



(Adresse)

Amtsleiterin

9. Dezember 2021

Wilhelmstraße 3

70182 Stuttgart

Telefon: (07 11) 216-55577, 216-55574

Telefax: (07 11) 216-55514

E-Mail: Poststelle.51-Beitraege@stuttgart.de

Betreuung Ihres Kindes (Vorname Nachname) in der Einrichtung (Name der Einrichtung)

Sehr geehrte/r Sorgeberechtigte/r,

Ihr Kind ist bei uns als Inhaber einer Bonuscard 2021 erfasst. Deshalb sind Sie von den Elternbeiträgen bzw. von den Entgelten befreit.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über das Verfahren zur Beitrags- bzw. Entgeltbefreiung für Inhaber der Bonuscard zum Jahreswechsel informieren. Wie in den vergangenen Jahren wird das Jugendamt bei allen Inhabern einer Bonuscard 2021 aus Kulanzgründen in den Monaten Januar und Februar 2022 zunächst davon ausgehen, dass auch weiterhin eine Berechtigung besteht.

Wenn Ihnen eine Bonuscard 2022 für Ihr Kind vorliegt und Sie bis Mitte Februar 2022 einen neuen Bescheid vom Jugendamt über die Befreiung für das Jahr 2022 erhalten, müssen Sie nichts weiter veranlassen.

Wenn Sie keinen neuen Bescheid vom Jugendamt erhalten haben, legen Sie die Bonuscard 2022 Ihres Kindes bitte in der Tageseinrichtung, die Ihr Kind besucht oder bei der Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen des Jugendamtes sofort nach Erhalt vor.

Sollte dem Jugendamt bis Ende Februar 2022 die neue Bonuscard nicht vorliegen, müssen Ihnen im März 2022 drei Monatsbeträge rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Rechnung gestellt werden.

Wenn Ihnen bereits bekannt ist, dass Ihr Kind für 2022 keine Bonuscard erhalten wird, melden Sie dies bitte so schnell wie möglich der Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen des Jugendamtes, um einen größeren Rechnungsbetrag im März zu vermeiden.

Des Weiteren bitte ich Sie zu beachten, dass die Befreiung nur ab der Gültigkeit der Bonuscard gewährt wird und nur solange Ihr Kind seinen Wohnsitz in Stuttgart hat. Auf § 10 Absatz 4 und 10 der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und über die Erhebung von Kostenbeiträgen vom 29. Juli 2020 möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen.

Ich bitte um Ihre Beachtung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Heynen